

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0010_Knauf_Massivbauplatte_GKF_25_2013-03-22

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: DF – Knauf Massivbauplatte GKF 25

2. Verwendungszweck(e): Gipsplatten in Bauwerken

3. Hersteller: Knauf Gips KG | Am Bahnhof 7 | D-97346 Iphofen

Tel: +49 (9323) 31-0 Fax: +49 (9323) 31-277 E-Mail: zentrale@knauf.de

4. Bevollmächtigter: nicht relevant

5. System(e) zur Bewertung und

Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: System 4

6. a) Harmonisierte Norm: EN 520:2004 + A1:2009

Notifizierte Stelle(n):

6. b) Europäisches Bewertungsdokument:

Europäische Technische Bewertung:

Technische Bewertungsstelle:

Notifizierte Stelle(n):

nicht relevant
nicht relevant
nicht relevant

7. Erklärte Leistung:

| Wesentliche Merkmale | | Leistung | |
|--|-----------------------|--------------------------|--|
| Brandverhalten | R2F | A2-s1, d0 (B) | |
| Scherfestigkeit | $\downarrow \uparrow$ | NPD | |
| Wasserdampfdiffusionswiderstand | μ | 10/4 (EN ISO 10456) | |
| Wärmeleitfähigkeit | λ | 0,23 W/mK (EN ISO 10456) | |
| Biegefestigkeit | F | bestanden | |
| Gefährliche Substanzen | DS | NPD | |
| Stoßwiderstand * | \rightarrow | NPD | |
| Schallabsorption * | α | NPD | |
| Luftschalldämmung * | R | NPD | |
| * Diese Merkmale sind systemabhängig und werden auf der Grundlage des Verwendungszwecks in der Herstellerdokumentation aufgeführt. | | | |

^{8.} Angemessene Technische Dokumentation

und/oder Spezifische Technische Dokumentation: nicht relevant

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Iphofen, den 20.02.2024

i. V. Julian Becker

(Projectmanager PIM GY CE Gernany | Knauf Gips KG)

i. V. Sven Kramer

(Leitung Trockenbausystementwicklung D/CH | Knauf Gips KG)

Yeune



DECLARATION OF PERFORMANCE

No 0010 Knauf Massivbauplatte GKF 25 2013-03-22

1. Unique identification code of the product-type: **DF – Knauf Massivbauplatte GKF 25**

2. Intended use/es: Gypsum plasterboards in general building construction

3. Manufacturer: Knauf Gips KG | Am Bahnhof 7 | D-97346 lphofen

Tel: +49 (9323) 31-0 Fax: +49 (9323) 31-277 e-mail: zentrale@knauf.de

4. Authorised representative: not relevant

5. System/s of AVCP:

System 4

6. a) Harmonised standard: EN 520:2004 + A1:2009

Notified body/ies:

6. b) European Assessment Document:

European Technical Assessment:

Technical Assessment Body:

Notified body/ies:

not relevant
not relevant
not relevant

7. Declared performance/s:

| Essential characteristics | | Performance |
|---|----------------|---|
| Reaction to fire | R2F | A2-s1, d0 (B) |
| Shear strength per fastener | ↓↑ | NPD |
| Water vapour resistance factor | μ | 10/4 (EN ISO 10456) |
| Thermal conductivity | λ | 0,23 W/mK (EN ISO 10456) |
| Flexural strength | F | pass |
| Dangerous substances | DS | NPD |
| Impact resistance * | \rightarrow | NPD |
| Acoustic absorption * | α | NPD |
| Airborne Sound Insulation * | R | NPD |
| * The area of a week winding a way a condense of a week and | and will be no | vided in manufacture to literature based upon intended upon |

^{*} These characteristics are system dependent and will be provided in manufacturer's literature based upon intended use. Performance declared is for the System of which the product is a part.

8. Appropriate Technical Documentation and/or Specific Technical Documentation:

not relevant

The performance of the product identified above is in conformity with the set of declared performance/s. This declaration of performance is issued, in accordance with Regulation (EU) No 305/2011, under the sole responsibility of the manufacturer identified above.

Signed for and on behalf of the manufacturer by:

Iphofen, 2024-02-20

i. V. Julian Becker

(Projectmanager PIM GY CE Gernany | Knauf Gips KG)

Julian Becker

i. V. Sven Kramer

(Head of Drywall Systems D/CH | Knauf Gips KG)



DÉCLARATION DES PERFORMANCES

N° 0010 Knauf Massivbauplatte GKF 25 2013-03-22

1. Code d'identification unique du produit type: **DF – Knauf Massivbauplatte GKF 25**

2. Usage(s) prévu(s): Plaque de plâtre dans construction immobilière

3. Fabricant: Knauf Gips KG | Am Bahnhof 7 | D-97346 Iphofen

Tel: +49 (9323) 31-0 Fax: +49 (9323) 31-277 E-Mail: zentrale@knauf.de

4. Mandataire: non concerné

5. Système(s) d'évaluation et de vérification

de la constance des performances: Système 4

6. a) Norme harmonisée: EN 520:2004 + A1:2009

Organisme(s) notifié(s):

6. b) Document d'évaluation européen:
 Évaluation technique européenne:
 Organisme d'évaluation technique:
 Organisme(s) notifié(s):
 non concerné

7. Performance(s) déclarée(s):

| Caractéristiques essentielles | | Performances |
|--|-----------------|--------------------------|
| Réaction au feu | R2F | A2-s1, d0 (B) |
| Résistance au cisaillement | ↓↑ | NPD |
| Coefficient de résistance à la vapeur d'eau | μ | 10/4 (EN ISO 10456) |
| Conductivité thermique | λ | 0,23 W/mK (EN ISO 10456) |
| Résistance à la flexion | F | conforme |
| Substances dangereuses | DS | NPD |
| Résistance aux Chocs * | \rightarrow l | NPD |
| Absorption acoustique * | α | NPD |
| Isolation acoustique aux Bruit aériens * | R | NPD |
| * Ces caractéristiques sont dépendantes du système et seront fournies dans la documentation du fabricant en fonction de l'usage prévu. | | |

^{8.} Documentation technique appropriée

et/ou documentation technique spécifique: non concerné

Les performances du produit identifié ci-dessus sont conformes aux performances déclarées. Conformément au règlement (UE) no 305/2011, la présente déclaration des performances est établie sous la seule responsabilité du fabricant mentionné ci-dessus.

Signé pour le fabricant et en son nom par:

À Iphofen, le 20 février 2024

i. V. Julian Becker

(Projectmanager PIM GY CE Gernany | Knauf Gips KG)

ulian Becker

i. V. Sven Kramer

(Responsable Construction Sèche D/CH | Knauf Gips KG)

Herma

Produktsicherheitsinformationsblatt





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis

Massivbauplatte GKF 25 Produktname

Produkt-Code : 10013_0010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung. Verwendung durch Verbraucher.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Gipsplatten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben des Lieferanten des Produktsicherheitsdatenblatts

Hersteller

Knauf Gips KG Am Bahnhof, 7 DE- 97346 Iphofen - Bayern Deutschland

T +49 9323/31-0 - F +49 9323/31-277 sds-info@knauf.com - www.knauf.de

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

: Gipsplatte aus abgebundenem Gips, ummantelt mit Karton. Gipskern mit geringen Zusätzen Anmerkungen an Stärke und Tensiden.

Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort gründlich mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung

einen Augenarzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser spülen. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Löschmittel anpassen an Umgebung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Baustoffe auf Gipsbasis.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Massivbauplatte GKF 25 | | |
|--|--|--|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) | | |
| Lokale Bezeichnung | Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) | |
| AGW (OEL TWA) [1] | 1,25 mg/m³ (A) 10 mg/m³ (E) | |
| Anmerkung | AGS;DFG | |

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille

Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen

| Handschutz | | | | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|------------|------------|---------------|--------|
| Тур | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
| Wiederverwendbare Handschuhe | Polyamid/Elasthan, oder, Leder | | | | EN 388 |

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Geruch

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

| Atemschutz | | | | |
|------------------------------|-----------|---|------|--|
| Gerät | Filtertyp | Bedingung | Norm | |
| Bei Staubbildung: Staubmaske | Тур Р2 | Atemschutzgerät nur bei Staubbildung erforderlich, Schleifen, Fräsen und ähnliche Arbeiten | | |

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Geruchlos.

Aggregatzustand : Fest

Farbe : Verschiedene Farben.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar Nicht verfügbar Schmelzpunkt Gefrierpunkt Nicht anwendbar Siedepunkt Nicht verfügbar Entzündbarkeit Nicht brennbar. Explosionsgrenzen Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Flammpunkt Nicht anwendbar Zündtemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand

PH Lösung

Siskosität, kinematisch

Löslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)

Dampfdruck

Dampfdruck bei 50°C

Dichte

Sicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

800 – 900 kg/m³ (20 °C)

Relative Dichte : Nicht verfügbar

Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung : Nicht verfügbar Partikelform : Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand : Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand : Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche : Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit : Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Massivbauplatte GKF 25

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Nicht eingestuftNicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Verfahren der Abfallbehandlung

EAK-Code

 $: \ \, {\sf Entsorgung \ muss \ gem\"{a}\& \ den \ beh\"{o}rdlichen \ Vorschriften \ erfolgen}.$

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09

01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

17 08 02 - Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

05.10.2023 (Ausgabedatum) DE - de 6/8

Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen (AwSV)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

05.10.2023 (Ausgabedatum) DE - de 8/8